Seite: 1/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.12.2023 Version: 3.2 (ersetzt Version 3.1) überarbeitet am: 14.12.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: CHROME POLISH

· **UFI:** XWGH-9E83-6007-GH1G

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Private Verwendung von Reinigungsmitteln Industrielle Verwendung von Reinigungsmitteln Gewerbliche Verwendung von Reinigungsmitteln Gemäß dem generischen Expositionsinformationsblatt für Detergenzien, AISE, NVZ (2014) Einzelheiten zu den Expositionsszenarien im Anhang zu finden

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Nur für sachgemässe Handhabung bestimmt. Reinigungs-und Pflegemittel

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MOTOREX AG Bern–Zürich–Strasse 31, Postfach CH–4901 Langenthal Tel. +41 (0)62 919 75 75 www.motorex.com

· Alleinvertreter in EU:

MOTOREX GmbH, Industrie Schmiertechnik, Bismarckstrasse 28, D-69198 Schriesheim

- · Auskunftgebender Bereich: msds@motorex.com
- · 1.4 Notrufnummer:

BERLIN

Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG Hindenburgdamm 30

12203 Berlin Tel.: 030/19240 (Notruf) www.giftnotruf.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Lig. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.12.2023 Version: 3.2 (ersetzt Version 3.1) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: CHROME POLISH

	(Fortsetzung von Seite 1)
· Sicherheitshinw	veise
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen
	Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

Enthält Biozidprodukte: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
EG-Nummer: 934-956-3 Reg.nr.: 01-2119827000-58	Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0.03% Aromaten Asp. Tox. 1, H304	2,5-7,5%	
EG-Nummer: 920-107-4 Reg.nr.: 01-2119453414-43	Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304	2,5-7,5%	
EG-Nummer: 934-954-2 Reg.nr.: 01-2119826592-36	Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0.03% Aromaten Asp. Tox. 1, H304	2,5-7,5%	
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8 Reg.nr.: 01-2119471330-49	Aceton Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	1-3%	
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,05 %	≥0-<0,05%	
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe			

· veroranung (EG) Nr. 646/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung	g der innansstone
aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥15 - <30%
	(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.12.2023 Version: 3.2 (ersetzt Version 3.1) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: CHROME POLISH

(Fortsetzung von Seite 2)

Duftstoffe ((R)-p-Mentha-1,8-dien), Konservierungsmittel <5%

(BENZISOTHIAZOLÍNONE)

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: An die frische Luft bringen, Atemwege frei halten, um medizinische Hilfe bitten
- · Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

- · Nach Augenkontakt: Sofort die Augen mit viel Wasser spülen
- · Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Arzt konsultieren
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Weitere Angaben

Wassersprühstrahl verwenden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter und Region zu kühlen, bis das Feuer gelöscht ist und keine Gefahr einer Entzündung mehr besteht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE -

Seite: 4/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.12.2023 Version: 3.2 (ersetzt Version 3.1) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: CHROME POLISH

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündguellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur (Grad C): 5-50°C

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

67-64-1	Aceton			
	ngzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³ l);AGS, DFG, EU, Y			
2634-33-	5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
MAK vg	II.Abschn.IIb und Xc			
DNEL-W	'erte			
Kohlenu	vasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoa	lkane, Cycloal	kane, < 0.03% Aromaten	
Dermal	DNEL / Workers / Systemic effects / Lo	ng-term	2,9 mg/kg/24h (Arbeiter)	
Inhalativ	DNEL / Workers / Systemic effects / Lo	ng-term	16 mg/m3 (Arbeiter)	
	5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
Dermal	DNEL / Workers / Systemic effects / Lo	ng-term	0,966 mg/kg/24h (Arbeiter)	
	DNEL/general population/Systemic effects/Long-term		0,345 mg/kg/24h (Verbraucher)	
Inhalativ	DNEL / Workers / Systemic effects / Lo	ng-term	6,81 mg/m3 (Arbeiter)	
	DNEL/general population/Systemic effe	ects/Long-term	1,2 mg/m3 (Verbraucher)	
PNEC-W	/erte			
67-64-1	Aceton			
PNEC / A	Aquatic organisms / Freshwater	10,6 mg/l (aqu	ıatische Organismen)	
PNEC / A	Aquatic organisms / Marine water	1,06 mg/l (aquatische Organismen)		
	/Aquatic org/intermittent (freshwater)	21 mg/l (aqua	tische Organismen)	
PNEC/A plant/STI	quatic organisms/Sewage treatment	100 mg/l (aqua	atische Organismen)	
PNEC / (freshwa	/ Aquatic organisms / Sediment ter)	30,4 mg/kg (a	quatische Organismen)	
PNEC / / water)	Aquatic organisms / Sediment (marine	3,04 mg/kg (a	quatische Organismen)	
DNEC /	Terrestrial organism / Soil	29.5 ma/ka (a	quatische Organismen)	

Seite: 5/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.12.2023 Version: 3.2 (ersetzt Version 3.1) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: CHROME POLISH

	(Fortsetzung von Seite 4)
2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
PNEC / Aquatic organisms / Freshwater	0,004 mg/l (aquatische Organismen)
PNEC / Aquatic organisms / Marine water	0,000403 mg/l (aquatische Organismen)
PNEC/Aquatic org/intermittent releases(freshwater)	0,0011 mg/l (aquatische Organismen)
PNEC/Aquatic organisms/Sewage treatment plant/STP	1,03 mg/l (aquatische Organismen)
PNEC / Aquatic organisms / Sediment (freshwater)	0,0000499 mg/kg (aquatische Organismen)
PNEC / Aquatic organisms / Sediment (marine water)	0,00000499 mg/kg (aquatische Organismen)

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

BGW 50 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

· Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

- DE

Seite: 6/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.12.2023 Version: 3.2 (ersetzt Version 3.1) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: CHROME POLISH

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
Farbe
Geruch:
Flüssig
Beige
Citrone

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit Entzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

• Untere: 1 Vol %
 • Obere: 6 Vol %
 • Flammpunkt: 40 °C

Zündtemperatur
 Zersetzungstemperatur:
 pH-Wert:
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

Viskosität Basisoel 40°C:

· **Dynamisch:** Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

· Wärmekapazität

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

• **Dichte bei 20 °C:** 1,016 g/cm³ (ASTM D 4052)

· Relative Dichte Nicht bestimmt.

· Schüttdichte:

· **Dampfdichte** Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Pastös

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Lösemitteltrennprüfung:

· **VOC (EU)** 2,99 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit ExplosivstoffentfälltEntzündbare GaseentfälltAerosoleentfälltOxidierende GaseentfälltGase unter Druckentfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.12.2023 Version: 3.2 (ersetzt Version 3.1) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: CHROME POLISH

(Fortsetzung von Seite 6)

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
- · Weitere Angaben: Das Produkt ist brennbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

		nte LD/LC50-Werte:
Kohlenv	vasserstofi	fe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0.03% Aromaten
Oral	LD50	5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 / 4h	1,72-4,6 mg/l (Ratte)
Kohlenv	vasserstofi	fe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
Oral	LD50	5.000-15.000 mg/kg (Ratte)
	NOAEL	1.000-5.000 mg/kg/24h (Ratte)
Dermal	LD50	2.000 mg/kg (Ratte)
		3.160-5.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 / 4h	4,951-9,3 mg/l (Ratte)
	LC50 / 8h	41-4.467 ppm (Ratte)
	LC50 / 8h	5 mg/l (Ratte)
	NOAEL	200 ppm (Ratte)
	NOAEC	275-10.400 mg/m3 (Ratte)
Kohlenv	vasserstofi	fe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0.03% Aromaten
Oral	LD50	5.000 mg/kg (Ratte)
	NOAEL	5.000 mg/kg/24h (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.12.2023 Version: 3.2 (ersetzt Version 3.1) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: CHROME POLISH

		(Fortsetzung von Seite 7)	
Dermal	LD50	3.160 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50 / 4h	5,266 mg/l (Ratte)	
	NOAEC	10,4 mg/l (Ratte)	
67-64-1	Aceton		
Oral	LD50	5.800 mg/kg (Ratte)	
	NOAEL	20.000 ppm (Maus)	
		10.000-50.000 ppm (Ratte)	
	LOAEL	50.000 ppm (Maus)	
		20.000 ppm (Ratte)	
Dermal	LD50	9,4-20 ml/kg (Kaninchen)	
	LD50	7.426-15.800 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50 / 4h	76 mg/l (Ratte)	
	LC50 / 8h	50,1 mg/l (Ratte)	
	NOAEC	19.000 ppm (Ratte)	
2634-33-	2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
Oral	LD50	490-670 mg/kg (Ratte)	
	NOAEL	69-150 mg/kg/24h (Ratte)	
Dermal	LD50	2.000 mg/kg (Ratte)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Aquatis	sche Toxizität:			
Kohlen	Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten			
LL50	1.000 mg/l/96h (Fisch)			
LL50	1.000 mg/l/72h (Fisch)			
LL50	1.000 mg/l/48h (Fisch)			
LL50	1.000 mg/l/24h (Fisch)			
LLO	1.000 mg/l/96h (Fisch)			
EL50	1.000 mg/l/48h (aquatische Wirbellose)			
EL50	1.000 mg/l/24h (aquatische Wirbellose)			
EL50	1.000 mg/l/72h (algae / cyanobacteria)			

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.12.2023 Version: 3.2 (ersetzt Version 3.1) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: CHROME POLISH

	(Fortsetzung von Seite 8)
EL0	1.000 mg/l/48h (aquatische Wirbellose)
NOELR	1.000 mg/l/28d (Fisch)
NOELR	1.000 mg/l/21d (aquatische Wirbellose)
NOELR	1.000 mg/l/72h (algae / cyanobacteria)
Kohleni	wasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0.03% Aromaten
EC50	100 mg/l/3h (Microorganismus)
LL50	1,028 mg/l/96h (Fisch)
LL50	3,193 mg/l/48h (aquatische Wirbellose)
LL50	3,193 mg/l/24h (aquatische Wirbellose)
EL50	10.000 mg/l/72h (algae / cyanobacteria)
NOELR	1.000 mg/l/28d (Fisch)
NOELR	1.000 mg/l/21d (aquatische Wirbellose)
67-64-1	
LC50	5.540-8.120 mg/l/96h (Fisch)
LC50	8.800 mg/l/48h (aquatische Wirbellose)
LC50	2.100 mg/l/24h (aquatische Wirbellose)
NOEC	1.106-2.212 mg/l/28d (aquatische Wirbellose)
	-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
LC50	2,15-22 mg/l/96h (Fisch)
LC50	0,41 g/kg/14d (Terrestr. Makroorganismen (-Arthropoden))
EC50	0,2-0,812 g/kg/14d (Terrestrische Pflanzen)
EC10	10,3 mg/l (Microorganismus)
EC10	30 mg/kg (Terrestrische Pflanzen)
	263,7 mg/kg (Boden-Mikroorganismen)
	234,5 mg/kg (Terrestr. Makroorganismen (-Arthropoden))
EC50	0,8115 g/kg/28d (Boden-Mikroorganismen)
EC50	12,8-24 mg/l/3h (Microorganismus)
EC50	0,07-0,15 mg/l/72h (algae / cyanobacteria)
EC50	2,9-2,94 mg/l/48h (aquatische Wirbellose)
NOEC	0,03-0,812 g/kg/14d (Terrestrische Pflanzen)
	0,234-0,411 g/kg/14d (Terrestr. Makroorganismen (-Arthropoden))
NOEC	0,2637 g/kg/28d (Boden-Mikroorganismen)
NOEC	0,04-0,055 mg/l/72h (algae / cyanobacteria)
NOEC	10,3-11 mg/l/3h (Microorganismus)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Kohlenwasserstoffe, C12-C	15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
Biologische Abbaubarkeit	2 % (28d) (Biologische Abbaubarkeit) (OECD 301 F)
Kohlenwasserstoffe, C13-C	16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0.03% Aromaten
Biologische Abbaubarkeit	74 % (28d) (Biologische Abbaubarkeit) (OECD 306)
67-64-1 Aceton	
Verteilungskoeffizient	-0,23 [] (log Kow) (Bioakkumulation)
Biologische Abbaubarkeit	91 % (28d) (Biologische Abbaubarkeit) (OECD 301 B)
2634-33-5 1,2-Benzisothiazo	i-3(2H)-on
Verteilungskoeffizient	0,7 [] (log Kow) (Bioakkumulation)
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	6.62 BCF (Fisch)

· **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.12.2023 Version: 3.2 (ersetzt Version 3.1) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: CHROME POLISH

(Fortsetzung von Seite 9)

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß Anlage 1 AwSV): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen.

Produkt und/oder teilentleerter Behälter in Originalverpackung der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

· Europäisches Abfallverzeichnis

07 06 04* | andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Enleerte Behälter können entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1993
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR/RID/ADN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF.

N.A.G. (Aceton)

· IMDG, IATA FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (acetone)

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR/RID/ADN



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

- Label

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.12.2023 Version: 3.2 (ersetzt Version 3.1) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: CHROME POLISH

	(Fortsetzung von Seite 1
14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für de Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Stowage Category	n Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 30 F-E, <u>S-E</u> A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	g Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR/RID/ADN Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml 3 D/E
IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 m Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGEI STOFF, N.A.G. (ACETON), 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

67-64-1 Aceton

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.12.2023 Version: 3.2 (ersetzt Version 3.1) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: CHROME POLISH

(Fortsetzung von Seite 11)

	•	
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe		
67-64-1 Aceton		3

- · Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern 67-64-1 Aceton
- · VERORDNUNG (EG) Nr1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen ANHANG I (Ozonabbaupotenzial)
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß Anlage 1 AwSV): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Einstufung der Mischung wurde durch Berechnung nach den Regeln des Anhang I in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Keine besondere Schulungshinweise erforderlich, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten.

- · Reinheitsanforderungen
- Relevante Sätze
- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Verursacht Hautreizungen. H315
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Datum der Vorgängerversion: 26.04.2022
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 3.1
- · Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Anhang: Expositionsszenarium 1

- Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Industrielle Verwendung von Reinigungsmitteln
- Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.12.2023 Version: 3.2 (ersetzt Version 3.1) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: CHROME POLISH

(Fortsetzung von Seite 12)

· Produktkategorie

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

· Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- · Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit 5 Werktage/Woche.
- Physikalische Parameter
- Physikalischer Zustand Flüssig
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Nicht erforderlich.
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Technische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Persönliche Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Maßnahmen zum Verbraucherschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Umweltschutzmaßnahmen
- · Luft Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Wasser Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
- · Entsorgungsverfahren Produktreste werden mit dem Hausmüll entsorgt.
- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- **Expositionsprognose**
- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- · Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Anhang: Expositionsszenarium 2

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Gewerbliche Verwendung von Reinigungsmitteln
- · Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.12.2023 Version: 3.2 (ersetzt Version 3.1) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: CHROME POLISH

(Fortsetzung von Seite 13)

· Produktkategorie

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

· Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- · Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit 5 Werktage/Woche.
- Physikalische Parameter
- Physikalischer Zustand Flüssig
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Nicht erforderlich.
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Technische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Persönliche Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Maßnahmen zum Verbraucherschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Umweltschutzmaßnahmen
- · Luft Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Wasser Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
- · Entsorgungsverfahren Produktreste werden mit dem Hausmüll entsorgt.
- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- **Expositionsprognose**
- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- · Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Anhang: Expositionsszenarium 3

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Private Verwendung von Reinigungsmitteln
- · Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Produktkategorie

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

(Fortsetzung auf Seite 15)

Seite: 15/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.12.2023 Version: 3.2 (ersetzt Version 3.1) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: CHROME POLISH

(Fortsetzung von Seite 14)

· Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- · Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit 5 Werktage/Woche.
- Physikalische Parameter
- Physikalischer Zustand Flüssig
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Nicht erforderlich.
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Technische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Persönliche Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Maßnahmen zum Verbraucherschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen
- · Luft Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Wasser Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
- Entsorgungsverfahren Produktreste werden mit dem Hausmüll entsorgt.
- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- Expositionsprognose
- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- · Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE